



ANTWORTEN DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION

AUF DEN SONDERBERICHT DES EUROPÄISCHEN RECHNUNGSHOFES

Die EU-Örgane und COVID-19:

Schnelle Reaktion, aber es bleibt noch viel zu tun, um die krisenbedingte Innovation und Flexibilität bestmöglich zu nutzen

Inhalt

I. ALLGEMEINE EINLEITUNG ZU DEN ANTWORTEN DER KOMMISSION	2
II. ANTWORTEN DER KOMMISSION AUF DIE EMPFEHLUNGEN DES EuRH	2
Empfehlung 1 – Lang anhaltende Störungen und interinstitutionelle Zusammenarbeit in den Geschäftskontinuitätsplänen berücksichtigen.....	2
Empfehlung 2 – Digitalisierung der Verwaltungsdienste weiterentwickeln.....	3
Empfehlung 3 – Die Eignung neuer Arbeitsformen für die Zeit nach der COVID-19-Pandemie bewerten	3

In diesem Dokument sind die Antworten der Europäischen Kommission auf die in einem Sonderbericht des Europäischen Rechnungshofes enthaltenen Bemerkungen aufgeführt, die im Einklang mit Artikel 259 der [Haushaltsordnung](#) stehen und gemeinsam mit dem Sonderbericht veröffentlicht werden sollen.

I. ALLGEMEINE EINLEITUNG ZU DEN ANTWORTEN DER KOMMISSION

Die Kommission begrüßt das insgesamt positive Ergebnis des Prüfberichts und die Anerkennung ihrer rechtzeitigen und flexiblen Reaktion. Die Kommission begrüßt auch den zukunftsorientierten Ansatz, den der Europäische Rechnungshof in seinen Empfehlungen verfolgt.

In den Empfehlungen werden die von der Kommission eingeleiteten Arbeiten berücksichtigt. Im Einklang mit der ersten Empfehlung begann das Generalsekretariat der Kommission, Lehren zu ziehen, und bezog alle wichtigen Unterstützungsdienste ein. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse werden in eine Überprüfung der Verfahren, Prozesse und Instrumente der Kommission zur Geschäftskontinuität einfließen, um sie an die Zeit nach der COVID-19-Krise anzupassen.

Auch die Digitalisierung der Kommissionsverwaltung wurde bereits vor der COVID-19-Krise vorangetrieben, doch die Krise gab dieser Initiative weiteren Auftrieb und führte zu einer beschleunigten Einführung von Collaboration-Tools und einer Verstärkung der Cybersicherheit. Diese Arbeit wird im Rahmen der bevorstehenden neuen digitalen Strategie der Kommission fortgesetzt.

Nicht zuletzt hat die COVID-19-Pandemie die Arbeitsweise der Beschäftigten der Kommission verändert. Am 24. März 2022 wurde der Beschluss über Arbeitszeit und hybride Arbeitsformen angenommen. Mit diesem Beschluss werden hybride und ergebnisorientierte Arbeitsregelungen eingeführt. Mithilfe einer Überprüfungsklausel in dem Beschluss kann die Kommission die neuen Arbeitsformen für die Zeit nach der COVID-19-Krise bewerten. Am 5. April 2022 verabschiedete die Kommission eine neue Personalstrategie sowie eine Mitteilung über die Ökologisierung der Kommission – beide unter Berücksichtigung der aus der Krise gezogenen Lehren – sowie begleitende Aktionspläne.

II. ANTWORTEN DER KOMMISSION AUF DIE EMPFEHLUNGEN DES EuRH

Empfehlung 1 – Lang anhaltende Störungen und interinstitutionelle Zusammenarbeit in den Geschäftskontinuitätsplänen berücksichtigen

Zieldatum für die Umsetzung: 1. Quartal 2023

Die Kommission akzeptiert die Empfehlung, soweit sie betroffen ist.

Die Kommission möchte betonen, dass die Geschäftskontinuitätspläne zwar keine spezifischen Vorkehrungen für lang anhaltende Störungen und die interinstitutionelle Zusammenarbeit enthielten, dass aber die grundlegenden Vorkehrungen für eine rasche Anpassung an die COVID-19-Krise vorhanden waren. Die Kommission begann Anfang 2022,

Lehren aus der Krise zu ziehen, und wird die Geschäftskontinuitätspläne im Einklang mit ihren Schlussfolgerungen und den Empfehlungen des Hofes aktualisieren.

Die Kommission stellt fest, dass sie sich zwar verpflichtet hat, die interinstitutionelle Zusammenarbeit in die Geschäftskontinuitätspläne einzubeziehen, dass dies aber auch von der Bereitschaft der anderen Organe abhängt.

Empfehlung 2 – Digitalisierung der Verwaltungsdienste weiterentwickeln

Zieldatum für die Umsetzung: 4. Quartal 2023

Die Kommission bekräftigt ihre Verpflichtung, die Digitalisierung der Verwaltungsdienste weiter voranzutreiben, und akzeptiert die Empfehlung.

a) Die Einführung papierloser Arbeitsabläufe abschließen und die Anwendung der elektronischen Signatur einschließlich qualifizierter elektronischer Signaturen ausweiten

Die Kommission akzeptiert die Empfehlung 2 Buchstabe a. Aufgrund der technischen Komplexität und der Vielzahl der beteiligten IT-Systeme kann die Kommission jedoch nicht gewährleisten, dass bis zum vierten Quartal 2023 eine vollständige Integration der elektronischen Signatur (EU Sign) in alle IT-Systeme der Kommission erfolgt ist. Die Kommission stellt den nachgeordneten bevollmächtigten Anweisungsbefugten bereits webbasierte qualifizierte elektronische Signaturen zur Verfügung und wird die Verwendung qualifizierter elektronischer Signaturen innerhalb des angegebenen Zeitrahmens auf alle Systeme/Verfahren ausdehnen, die für deren Verwendung geeignet sind.

b) Die Nutzung elektronischer Rechnungen überwachen und ausweiten

Die Kommission akzeptiert die Empfehlung 2 Buchstabe b. Das Programm zur elektronischen Auftragsvergabe, das derzeit entwickelt wird, wird auch die elektronische Rechnungsstellung umfassen. Dies wird zu einer Ausweitung der Nutzung elektronischer Rechnungen beitragen.

Empfehlung 3 – Die Eignung neuer Arbeitsformen für die Zeit nach der COVID-19-Pandemie bewerten

Zieldatum für die Umsetzung: 2. Quartal 2024

Die Kommission akzeptiert die Empfehlung 3 und die Unterempfehlungen und stellt fest, dass der kürzlich angenommene Beschluss über Arbeitszeit und hybride Arbeitsformen eine Überprüfungsklausel enthält, wonach die Kommission die Umsetzung des Beschlusses Ende September 2023 bewerten kann. Die Kommission wird nach Konsultation der Gewerkschaften prüfen, ob Anpassungen an dem Beschluss erforderlich sind.